

Vorbericht

1. Allgemeines

Der Vorbericht soll gemäß § 7 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplanes geben. Die Entwicklung und die aktuelle Lage der Gemeinde sind anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzdaten darzustellen. Die wesentlichen Zielsetzungen der Planung für ein Haushaltsjahr und die folgenden drei Jahre sowie die Rahmenbedingungen der Planung sind im Haushaltsplan zu erläutern.

Der Haushalt ist und bleibt das zentrale Steuerungs- und Rechenschaftsinstrument in der kommunalen Verwaltung.

Die Gemeinde Hellenthal ist zum 01.01.2009 auf das doppelte Buchungssystem umgestiegen. Dieses System beinhaltet drei wesentliche Komponenten für die Planung, die Bewirtschaftung und den Jahresabschluss, und zwar den Ergebnisplan/die Ergebnisrechnung, den Finanzplan/die Finanzrechnung sowie die Bilanz.

Bestandteile der Planung, Bewirtschaftung und Rechnungslegung im Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF)

- I. Der **Ergebnisplan** weist alle geplanten Aufwendungen und Erträge aus. Hier erfolgt die Darstellung des vollständigen Ressourcenverbrauchs sowie des Ressourcenaufkommens.
Die **Ergebnisrechnung** entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung. Das Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) geht in die Bilanz ein und hat unmittelbaren Einfluss auf das Eigenkapital.
- II. Der **Finanzplan** weist alle Einzahlungen und Auszahlungen aus. Es werden alle Geschäftsvorfälle abgebildet, die das Geldvermögen (d. h. die Bilanzposition „Liquide Mittel“ der Kommune) verändern. Der Finanzplan gibt insbesondere Auskunft über die Investitionstätigkeit der Gemeinde.
Die **Finanzrechnung** weist den Liquiditätssaldo (Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag) aus und damit die Veränderung des Bestandes an liquiden Mitteln.
- III. In der **Bilanz** werden das Vermögen, die Schulden und als Saldogröße das Eigenkapital stichtagsbezogen ausgewiesen.
Auf der Aktivseite wird das Vermögen aufgeführt. Hier wird die Mittelverwendung dokumentiert.
Auf der Passivseite werden das Eigenkapital und das Fremdkapital dargestellt. Hier wird die Mittelherkunft dokumentiert.

Produktorientierte Haushaltswirtschaft

Im NKF bilden die Produkte das zentrale Element für die finanzwirtschaftliche Ausrichtung des Verwaltungshandelns. Die aufzustellenden Teilpläne für den Ergebnis- und Finanzplan sind gemäß § 4 Absatz 1 GemHVO NRW produktorientiert aufzustellen. Für die Darstellung im Haushaltsplan gilt der seitens des Innenministeriums verbindlich vorgegebene Produktrahmen mit 17 Produktbereichen. Die darunter liegenden Ebenen sind individuell gestaltbar. Diese Gestaltungsfreiheit wird allerdings durch die Anforderungen der Finanzstatistik eingeschränkt. Der Produktplan der Gemeinde Hellenthal unterteilt sich in Produktbereiche, Produktgruppen und Produkte.

Der gemeindliche Haushalt ist wie folgt gegliedert:

- Gesamtpläne (Ergebnis- und Finanzplan)
- Beschreibung der einzelnen Produkte
- Teilergebnispläne auf Produktebene mit den zugeordneten Konten
- Teilfinanzpläne – einschl. der Planung einzelner Investitionen

Ziele und Kennzahlen

Für die kommunale Aufgabenerfüllung sollen produktorientierte Ziele unter Berücksichtigung des einsetzbaren Ressourcenaufkommens und des voraussichtlichen Ressourcenverbrauchs festgelegt sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt werden. Mit der Umstellung sind zunächst auf Ebene der Produktgruppe allgemeine Produkt- und Zielbeschreibungen in den Haushalt aufgenommen worden. Eine sukzessive Entwicklung von steuerungsrelevanten Zielen und Kennzahlen ist vorgesehen.

Die Daten sind in die Beschreibungen der einzelnen Produkte vor den Teilplänen aufgenommen worden.

Haushaltsausgleich

Gemäß § 75 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) „muss der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein“. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Die Verpflichtung gilt als erfüllt, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan bzw. der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann. Der Haushaltsausgleich spiegelt sich also in der Ergebnisplanung/-rechnung wieder.

Das Eigenkapital kann durch einen Jahresüberschuss in der Ergebnisrechnung erhöht oder durch einen Fehlbetrag vermindert werden. Ist die Ergebnisrechnung ausgeglichen, bleibt das Eigenkapital grundsätzlich konstant.

Bestandteile des Eigenkapitals sind die

- allgemeine Rücklage,
- Ausgleichsrücklage,
- mögliche Sonderrücklagen sowie
- der Jahresüberschuss bzw. der Jahresfehlbetrag.

Weist die Ergebnisplanung/-rechnung Fehlbeträge aus, die mit dem Bestand der Ausgleichsrücklage nicht abgedeckt werden können, unterliegt die resultierende Verringerung des Eigenkapitals, in diesem Fall der allgemeinen Rücklage, der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Die Genehmigung kann unter Bedingungen und Auflagen erteilt werden.

Ein Haushaltssicherungskonzept ist gemäß § 76 GO NRW aufzustellen, wenn

- die allgemeine Rücklage um mehr als ein Viertel (25 %) im Vergleich zum Vorjahr verringert wird,
- die allgemeine Rücklage in zwei aufeinander folgenden Jahren jeweils um mehr als ein Zwanzigstel (5 %) des in der Bilanz des Vorjahres ausgewiesenen Betrages verringert wird oder
- die allgemeine Rücklage im Planungszeitraum aufgebraucht wird.

2. Eckpunkte des Haushaltsplanes 2015

Die Haushaltsplanung für das Rechnungsjahr 2015 hat sich weitestgehend an den Ergebnissen der Haushaltsjahre 2012 und 2013 orientiert. Die Anpassung der Erträge und Aufwendungen wurden anhand der Orientierungsdaten 2015 – 2018 für die mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanungen der Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes Nordrhein-Westfalen (Runderlass des Innenministeriums vom 01.07.2014) berechnet. In den Fällen, in denen die örtlichen Verhältnisse grundlegend von den Orientierungsdaten abweichen, wurden die Ansätze entsprechend geschätzt und festgesetzt.

Markante Punkte im Haushaltsplan 2015

Wie bereits oben beschrieben, muss die Gemeinde Hellenthal den Haushaltsausgleich im Jahr 2021 erreichen, damit das aufzustellende Haushaltssicherungskonzept genehmigungsfähig ist. Hierzu bedarf es früher als mit dem Haushaltsplan 2013 beschlossen, einer Anhebung der Hebesätze für die Grundsteuern und die Gewerbesteuer. Folgende Erhöhungen wurden eingeplant:

Grundsteuer A	um 50 Prozentpunkte auf	400 %,
Grundsteuer B	um 50 Prozentpunkte auf	500 %,
Gewerbesteuer	um 26 Prozentpunkte auf	450 %.

Gründe für die frühzeitige Anhebung der Hebesätze sind u.a. die um 1,1 Mio Euro geringer ausfallenden Schlüsselzuweisungen des Landes und die Anhebung der Kreisumlage, die den Haushalt der Gemeinde Hellenthal zusätzlich mit rund 200 T€ belastet.

Da sich der Haushaltsausgleich nicht nur über Ertragssteigerungen sondern auch über Aufwandseinsparungen realisieren lässt, sind nachfolgende Punkte auch mit eingerechnet:

Beim Produkt 010 111 005 ist u.a. der Verkauf des Rathaus-Nebengebäudes eingeplant. Da sich der Personalbestand im Laufe der Zeit immer weiter reduziert hat, ist es möglich, nach Durchführung kleinerer Umbauarbeiten im Hauptgebäude (hauptsächlich Trockenbau), alle Mitarbeiter in verträglichem Umfeld im Rathaus unterzubringen. Die jährliche Einsparung beträgt rd. 10 T€. Zusätzlich werden die noch durchzuführenden Unterhaltungsarbeiten am Nebengebäude (Treppenhaus, Trockenlegung des Kellers usw.) eingespart.

Unter dem Produkt 110 531 001 ist der Ankauf der ene-Anteile veranschlagt. Die Rentabilität der Investition wurde anhand diverser Investitionsrechnungsverfahren selbst bei 100%iger Finanzierung nachgewiesen. Der Grundsatzbeschluss wurde bereits in der Ratssitzung am 04.12.2012 gefasst.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, die sonst. ordentlichen Aufwendungen und die Personalaufwendungen werden sukzessive reduziert. Vorgesehen ist bei den erstgenannten Aufwandsarten eine Einsparung von 5 % p.a. ab dem Jahr 2015 über einen Zeitraum von vier Jahren.

Mit den veranschlagten Einsparmaßnahmen wird auch dem Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA NRW) gefolgt, der u.a. die Reduzierung von gemeindlichen Liegenschaften und den sozialverträglichen Abbau von Personal fordert.

Die Grenzlandhalle als Veranstaltungsort ist als reine freiwillige Aufgabe zukünftig nicht mehr tragbar. Aus diesem Grunde ist angestrebt, diese an einen Verein zu übergeben. Da es nicht einfach werden wird, einen Betreiber für ein Objekt dieser Größenordnung zu finden, ist ein Übergangszeitraum von drei Jahren angestrebt. Ab dem Jahr 2018 soll die Halle den gemeindlichen Haushalt nicht mehr belasten.

Nachhaltigkeit

Nachhaltig ist – nach der Definition der Weltkommission für Umwelt und Entwicklung aus dem Jahre 1987 – eine Entwicklung „die den Bedürfnissen der heutigen Generation entspricht, ohne die Möglichkeit, künftige Generationen zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen und ihren Lebensstil zu wählen“. Im Zusammenhang mit dem Beschluss über das Leitbild der Gemeinde Hellenthal hat sich die Gemeinde diesem Nachhaltigkeitsgedanken verpflichtet: „Das Leitbild für eine nachhaltige Entwicklung der Gemeinde Hellenthal verpflichtet gleichermaßen Bürgerinnen und Bürger, Wirtschaft, Politik und Verwaltung, sich in Zukunft in ihrem Tun und Handeln an diesen Zielen zu orientieren.“

Trotz der Tatsache, dass sich die Gemeinde jahrelang im Nothaushaltsrecht befunden hat, ist die Pro-Kopf-Verschuldung aus langfristigen Krediten der Gemeinde Hellenthal relativ gering. Durch die Umstellung der Haushaltssystematik auf das neue kommunale Finanzsystem werden u.U. Instandsetzungsmaßnahmen aus den laufenden Erträgen finanziert. Dadurch hat sich die Situation eingestellt, dass die Kredite zur Liquiditätssicherung die Höhe der langfristigen Darlehen überschritten hat. Um hier eine künftige Entwicklung steuern zu können, ist es erforderlich, Überlegungen anzustellen, ob die gesamte Infrastruktureinrichtung in der Gemeinde Hellenthal auf Dauer aufrechterhalten werden kann und muss und, wenn diese Entscheidung gefallen ist, für die bestehenden Infrastruktureinrichtungen Sanierungskonzepte zu entwickeln, damit diese Einrichtungen auf Dauer sichergestellt sind.

Weiterhin wird durch die Bewertung des Ressourcenverbrauchs durch das Instrument der zu erwirtschaftenden Abschreibungen die finanzielle Situation grundlegend verändert. Die Abschreibungen müssen zum einen durch Erträge refinanziert werden und in Höhe der Abschreibung müssten neue Investitionen erfolgen, wenn ein Erhalt des gemeindlichen Vermögens auf Dauer gesichert werden soll.

3. Entwicklung des Haushaltes im Rechnungsjahr 2015

Ergebnisplan

Der Ergebnisplan weist eine Unterdeckung in Höhe von 4.175.430 € aus.

Dem Abschreibungsbetrag von 4.472.270 €

stehen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Zuwendungen, Beiträge) in Höhe von 1.801.060 €

gegenüber, so dass eine zusätzliche Haushaltsbelastung von 2.671.210 € verbleibt.

Entwicklung der fortgeschriebenen Jahresergebnisse (Rechnungsergebnisse, ab 2014 Planung)

Pos.	Name	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
1	Steuern und ähnliche Abgaben	8.829.640	8.356.750	8.676.000	8.967.000	9.268.000	9.600.800
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.923.295	4.078.900	2.575.360	3.008.760	3.290.460	3.391.860
3	+ Sonstige Transfererträge	7.875	600	2.000	2.100	2.200	2.300
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.571.824	4.436.850	4.112.050	4.152.450	4.190.050	4.229.750
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	567.940	584.000	664.800	665.400	666.000	647.600
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.292.499	1.309.470	1.041.420	988.820	811.720	817.020
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	76.768					
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	ordentliche Erträge	17.269.841	18.766.570	17.071.630	17.784.530	18.228.430	18.689.330
11	- Personalaufwendungen	3.060.944	3.043.100	3.179.900	3.166.600	3.198.600	3.174.800
12	- Versorgungsaufwendungen	188.645	497.900	509.500	475.300	480.200	484.500
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.325.539	4.053.050	3.477.450	3.170.950	3.139.050	3.109.250
14	- Bilanzielle Abschreibungen	5.033.835	4.424.600	4.472.270	4.410.270	3.581.270	3.507.010
15	- Transferaufwendungen	8.913.355	7.767.300	8.212.400	8.377.900	9.023.500	8.938.900
16	- Sonstige Aufwendungen	1.508.250	1.631.700	1.182.850	755.550	757.250	754.900
17	ordentliche Aufwendungen	22.030.568	21.417.650	21.034.370	20.356.570	20.179.870	19.969.360
18	Ordentliches Ergebnis	-4.760.728	-2.651.080	-3.962.740	-2.572.040	-1.951.440	-1.280.030
19	+ Finanzerträge	1.525	1.310	141.310	141.310	141.310	141.310
20	- Zinsen und Sonstige Finanzaufwendungen	397.461	465.000	354.000	364.000	410.000	391.000
21	Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	-395.936	-463.690	-212.690	-222.690	-268.690	-249.690
22	Ergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit	-5.156.663	-3.114.770	-4.175.430	-2.794.730	-2.220.130	-1.529.720
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	Außerordentliches Ergebnis						
26	Jahresergebnis	-5.156.663	-3.114.770	-4.175.430	-2.794.730	-2.220.130	-1.529.720
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	811.113	810.300	1.079.450	1.109.050	1.114.850	1.118.250
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	811.113	810.300	1.079.450	1.109.050	1.114.850	1.118.250
29	Ergebnis (Zeilen 26, 27, 28)	-5.156.663	-3.114.770	-4.175.430	-2.794.730	-2.220.130	-1.529.720

Haushalt 2015

Finanzplan

Im Finanzplan werden alle Ein- und Auszahlungen (einschl. derer aus Investitionstätigkeit) dargestellt. Ebenso sind hier die Tilgung von Investitionskrediten sowie die erforderliche Neuaufnahme veranschlagt.

Der Finanzplan stellt sich wie folgt dar:

Pos.	Name	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
1	Steuern und ähnliche Abgaben	8.851.053	8.356.750	8.676.000	8.967.000	9.268.000	9.600.800
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	929.907	3.035.200	1.529.300	1.962.700	2.246.400	2.373.300
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	629	600	2.000	2.100	2.200	2.300
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.799.725	3.631.850	3.374.050	3.418.450	3.465.050	3.511.750
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	693.875	584.000	664.800	665.400	666.000	647.600
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.873					
7	+ Sonstige Einzahlungen	480.227	629.800	599.650	573.250	581.650	586.950
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.519	1.310	141.310	141.310	141.310	141.310
9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.758.808	16.239.510	14.987.110	15.730.210	16.370.610	16.864.010
10	- Personalauszahlungen	3.038.771	2.954.600	3.068.900	3.063.100	3.094.200	3.069.500
11	- Versorgungsauszahlungen	411.959	497.900	509.500	475.300	480.200	484.500
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.183.613	4.029.050	3.477.450	3.170.950	3.139.050	3.109.250
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	392.756	465.000	354.000	364.000	410.000	391.000
14	- Transferauszahlungen	8.660.402	7.767.300	8.212.400	8.377.900	9.023.500	8.938.900
15	- Sonstige Auszahlungen	1.171.985	1.631.700	1.182.850	755.550	757.250	754.900
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.859.485	17.345.550	16.805.100	16.206.800	16.904.200	16.748.050
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.100.676	-1.106.040	-1.817.990	-476.590	-533.590	115.960
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.846.108	2.738.100	2.061.300	2.838.300	1.848.300	1.260.300
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	38.591	95.000	50.000	50.000	50.000	50.000
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	135.972	414.100	305.100	285.000	185.000	85.000
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	-94.008	335.800	70.000	435.000		
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.926.663	3.583.000	2.486.400	3.608.300	2.083.300	1.395.300
24	- Auszahlungen f. d. Erwerb v. Grundst u. Gebäuden	95.160	475.000	22.000	12.000	2.000	2.000
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.959.924	3.230.000	3.120.000	3.585.000	1.293.000	530.000
26	- Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	208.839	641.480	318.280	511.780	391.780	321.780
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen			2.147.250			
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.263.923	4.346.480	5.607.530	4.108.780	1.686.780	853.780
31	Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	-337.260	-763.480	-3.121.130	-500.480	396.520	541.520
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-2.437.937	-1.869.520	-4.939.120	-977.070	-137.070	657.480
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	33.000.000	249.480	3.121.130	389.480	246.700	
34	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	29.779.537	965.000	856.000	799.000	738.000	755.000
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	3.220.463	-715.520	2.265.130	-409.520	-491.300	-755.000
36	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	782.526	-2.585.040	-2.673.990	-1.386.590	-628.370	-97.520

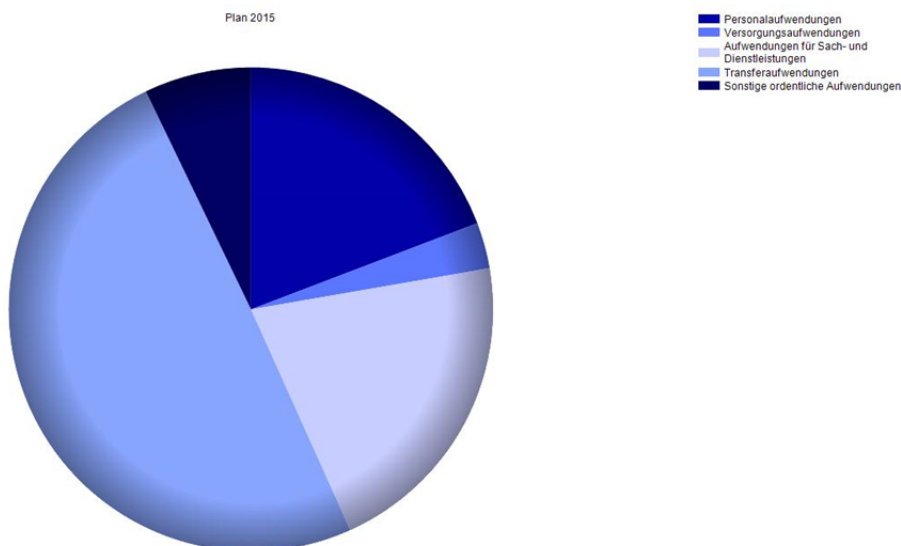
Um diese Bestandsveränderung erhöht sich ab dem Jahr 2015 der Liquiditätsbedarf der Gemeinde.

Im Vergleich zwischen Ergebnisplan und Finanzplan ergeben sich bei einigen Positionen Abweichungen. Die Differenzen begründen sich dadurch, dass der Ergebnisplan zusätzlich nicht zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen enthält (bspw. bilanzielle Abschreibung oder Erträge aus der Auflösung von Sonderposten).

Haushalt 2015

Ordentliche Aufwendungen

	Ist			Plan	
	2011	2012	2013	2014	2015
Personalaufwendungen	2.915.968,42	2.989.935,64	3.060.944,03	3.043.100,00	3.179.900,00
Versorgungsaufwendungen	394.409,93	244.271,01	188.645,00	497.900,00	509.500,00
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.009.670,59	2.915.631,36	3.325.539,34	4.053.050,00	3.477.450,00
Transferaufwendungen	7.413.764,06	7.453.228,37	8.913.355,16	7.767.300,00	8.212.400,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen	920.712,10	1.320.341,21	1.508.249,99	1.631.700,00	1.182.850,00



Personalaufwendungen

	2011	2012	2013	2014	2015
	Ist	Ist	Ist	Plan	Plan
5011000 Dienstbezüge Beamte	341.400,44	314.095,71	354.922,04	370.300,00	399.900,00
5011001 Veränderung der Rückstellungen Beamte	107.264,00	98.373,35	128.106,00	88.500,00	111.000,00
5012000 Dienstbezüge tarifl. Beschäft.	1.885.569,22	2.065.321,33	2.062.579,81	2.003.900,00	2.052.300,00
5012001 Veränderung der Rückstellungen Tarifl. Beschäftigt	27.209,15	-158.877,14	-147.461,54	0,00	20.400,00
5019000 Dienstbezüge sonst. Beschäft.	9.566,74	9.229,52	15.152,72	6.700,00	6.100,00
5022000 Beitr. Versorg.-kasse t. Besch	155.568,32	170.933,98	168.869,86	150.700,00	153.900,00
5029000 Beitr. Versorg.-kasse so Besch	187,96	141,59	142,10	0,00	0,00
5032000 Beitr. ges. Soz.-Vers. t Besch	386.575,16	422.484,03	420.000,42	420.900,00	434.400,00
5039000 Beitr. ges. Soz.-Vers. s.Besch	2.627,43	2.399,18	5.238,70	2.100,00	1.900,00
5041000 Beihilfen aktive Beamte	0,00	65.834,09	53.393,92	0,00	0,00
5121000 Versorg.aufw. Beamte	424.356,63	360.600,00	361.867,00	377.900,00	389.300,00
5121001 Versorg.bez. Beamte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5141000 Beihilfen,Unterstützungen dgl.	128.067,30	-16.163,00	0,00	120.000,00	120.200,00
5141001 Beihilfen,Unterstützungen dgl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5151000 Zuf. zu PRS für Vers.empfänger	-158.014,00	-101.037,00	-125.697,00	0,00	0,00
5161000 Zuf. zu BRS für Vers.empfänger	0,00	871,01	-47.525,00	0,00	0,00

Für den Finanzplanungszeitraum 2016 bis 2018 wurden gem. den Orientierungsdaten tarifliche Erhöhungen von jeweils 1,0 % eingerechnet.

Haushalt 2015

Transferaufwendungen

		Ist			Plan	
		2011	2012	2013	2014	2015
010111010 Einrichtungen für die gesamte Verwaltung	5339000 Sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	5.000,00	5.000,00
	5341000 Gewerbesteuerumlage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	5372000 Allg. Umlagen Gemeinden (GV)	152.129,81	170.700,37	179.614,49	0,00	0,00
	5379000 Zweckverbandsumlagen	0,00	0,00	0,00	175.000,00	210.000,00
030221001 Sonderschulen	5372000 Allg. Umlagen Gemeinden (GV)	72.645,15	71.962,65	47.529,11	0,00	0,00
	5379000 Zweckverbandsumlagen	0,00	0,00	0,00	75.000,00	80.000,00
040263001 Musikschulen	5372000 Allg. Umlagen Gemeinden (GV)	6.306,63	6.147,78	6.303,53	0,00	0,00
	5379000 Zweckverbandsumlagen	0,00	0,00	0,00	6.500,00	6.500,00
050313001 Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes	5331000 Hilfe zum Lebensunterhalt AsylbLG	14.347,80	10.109,19	15.364,59	20.000,00	10.000,00
	5331001 Hilfe in bes. Lebenslagen AsylbLG	250,00	0,00	0,00	100,00	0,00
	5331002 Geldleistungen für persönliche Bedürfnisse	5.103,97	9.195,47	41.307,71	42.000,00	60.000,00
	5331003 Geldleistungen für den Lebensunterhalt	42.249,40	50.265,27	61.998,49	60.000,00	125.000,00
	5331004 Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft u.a.	12.800,00	3.685,00	15.159,00	17.000,00	50.000,00
	5331005 Hilfe zur Arbeit	0,00	16,30	24,90	5.000,00	5.000,00
	5331006 Sonstige Geldleistungen § 6 AsylbLG	300,00	0,00	23,70	100,00	1.000,00
	5331007 Kosten der Unterkunft a.v.E.	340,00	4.080,00	280,00	0,00	1.000,00
070411001 Krankenhäuser	5371000 Allg. Umlagen an das Land	91.580,47	90.448,00	89.673,00	90.000,00	90.000,00
110538001 Kanalisation	5372000 Allg. Umlagen Gemeinden (GV)	1.446.202,67	1.444.250,00	1.448.160,00	0,00	0,00
	5379000 Zweckverbandsumlagen	0,00	0,00	0,00	1.450.000,00	1.450.000,00
110538002 Kleinkläranlagen	5372000 Allg. Umlagen Gemeinden (GV)	7.479,58	7.030,63	7.643,83	0,00	0,00
	5379000 Zweckverbandsumlagen	0,00	0,00	0,00	7.700,00	8.000,00
120547001 Förderung des Nahverkehrs (ÖPNV)	5312000 Lfd. Zuweisung Gemeinden (GV)	14.528,12	16.738,04	19.743,81	20.000,00	20.000,00
	5372000 Allg. Umlagen Gemeinden (GV)	0,00	320.198,00	316.480,00	0,00	0,00
	5374000 Kreisumlage allgemein	0,00	0,00	0,00	316.000,00	403.000,00
	5376000 Kreisumlage; andere Mehrbelastungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	5341000 Gewerbesteuerumlage	578.849,00	210.544,00	323.463,00	273.900,00	289.400,00
160611001 Steuern, allg. Zuweisungen und allg. Umlagen	5342000 Finanz.-bet. Fonds Deut. Einh.	578.850,00	204.528,00	314.222,00	273.900,00	289.400,00
	5372000 Allg. Umlagen Gemeinden (GV)	4.377.308,46	4.822.273,66	6.013.342,00	0,00	0,00
	5374000 Kreisumlage allgemein	0,00	0,00	0,00	4.915.000,00	3.291.000,00
	5375000 Kreisumlage; Mehrbelastung Jugendamt	0,00	0,00	0,00	0,00	1.817.000,00
	5376000 Kreisumlage; andere Mehrbelastungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Haushalt 2015

Abschreibungen

	2015
	Plan
010111001 Gemeindeorgane - Rat und Ausschüsse	3.600,00
010111003 Bürgermeister	1.100,00
010111004 Öffentlichkeitsarbeit	80,00
010111005 Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten	58.000,00
010111006 Finanzverwaltung	450,00
010111008 Liegenschaftsverwaltung	6.000,00
010111010 Einrichtungen für die gesamte Verwaltung	16.000,00
020122001 Öffentliche Ordnung	1.300,00
020122002 Melde- und Personenstandswesen	200,00
020126001 Feuerlöschwesen, Feuerwehren	185.000,00
030211001 Grundschulen	98.000,00
030212001 Hauptschule Hellenthal	138.000,00
050315002 Soziale Einrichtungen für Asylbewerber	8.000,00
060365001 Tageseinrichtungen für Kinder	24.600,00
060366001 Einrichtungen der Jugendarbeit	8.000,00
080424001 Sportplätze	4.400,00
080424002 Alte Turnhalle Hellenthal	12.800,00
080424003 Doppeltturnhalle Hellenthal	55.000,00
080424004 Umkleidegebäude Hellenthal und Sportjugendheim Reifferscheid	2.860,00
090511002 Allgemeine Bauverwaltung	1.000,00
100523001 Denkmalschutz und -pflege	3.400,00
110531001 Elektrizitätsversorgung	143.000,00
110537001 Abfallwirtschaft	30,00
110538001 Kanalisation	796.000,00
120541001 Straßen, Wege, Brücken, Plätze	1.280.000,00
120541002 Straßenbeleuchtung	145.000,00
120545001 Straßenreinigung	2.000,00
120546001 Parkplätze	53.000,00
130551001 Park- und Gartenanlagen	3.000,00
130551002 Aussichtsturm Weißer Stein	18.500,00
130551003 Sonstige Einrichtungen	5.550,00
130553001 Friedhöfe und Leichenhallen	21.700,00
130555001 Wirtschaftswege	1.163.000,00
130555002 Forstwirtschaftliche Unternehmen	8.300,00
150573003 Hilfsbetriebe der Verwaltung - Bauhof -	135.000,00
150573005 Vereinsgenutzte Grundstücke	35.700,00
150573006 Grenzlandhalle	34.000,00
150575001 Tourismus	700,00

Haushalt 2015

Sonstige ordentliche Aufwendungen

	2011	2012	2013	2014	2015
	Ist	Ist	Ist	Plan	Plan
Sonstiger Personalaufwand	43.405,56	50.481,44	48.245,70	50.350,00	48.450,00
Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten	154.201,45	179.578,24	142.926,84	168.000,00	143.500,00
Mieten und Pachten	3.274,16	2.296,11	4.820,66	4.250,00	4.250,00
Leasing	43.272,60	58.893,31	53.216,52	53.100,00	72.350,00
Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.132,61	3.353,15	3.506,12	3.600,00	3.600,00
Geschäftsaufwand	326.082,44	286.972,38	841.721,94	1.127.500,00	687.450,00
Steuern, Versicherungen, usw.	143.313,27	122.879,60	154.923,79	182.300,00	180.500,00
Sonst. ord. Aufwand	205.030,01	615.886,98	258.888,42	42.600,00	42.750,00

Finanzaufwendungen

Durch die derzeitige Situation am Finanzmarkt sind Kreditmittel zu äußerst günstigen Konditionen erhältlich. Für den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung werden bei den Zinsen für Liquiditätskredite die Vorjahreswerte der Planung übernommen, da über diesen Zeitraum nicht von dem derzeitigen Zinsniveau ausgegangen werden kann.

Verpflichtungen aus Leasingverträgen

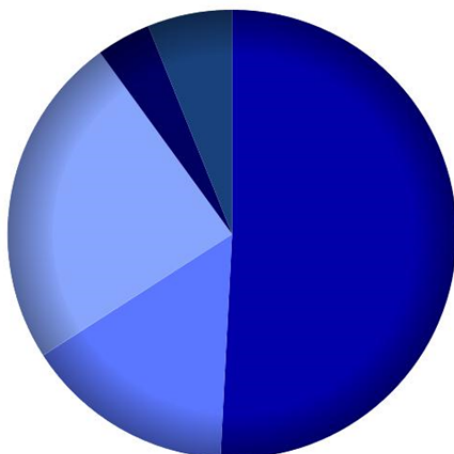
Leasinggeber	Gegenstand	Verw.Bereich	Dauer	Kosten pro Monat	Kosten pro Jahr
FFS-Group	Dienstwagen Hyundai I30CW	Allgemein	drei Jahre, ab März 2012	248,11 €	2.977,32 €
Südleasing GmbH	Photovoltaik- anlagen Bauhof und Hauptschule	siehe vorne	30.11.2025	2.816,55 €	33.798,60 €
IBT, Düren	Kopierer, Drucker	Rathaus, Grundschulen und Hauptschule	unbestimmt	1.261,93 €	15.143,16 €
Deutsche Leasing, Monheim	Mercedes Sprinter	Bauhof	fünf Jahre	635,46 €	7.625,52 €
Deutsche Leasing, Monheim	Mercedes Vito	Bauhof	fünf Jahre	470,05 €	5.640,60 €

Haushalt 2015

Ordentliche Erträge

	Ist			Plan	
	2011	2012	2013	2014	2015
Steuern und ähnliche Abgaben	11.273.692,60	7.226.177,47	8.829.639,92	8.356.750,00	8.676.000,00
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.703.035,69	2.958.242,12	1.923.295,09	4.078.900,00	2.575.360,00
Sonstige Transfererträge	0,00	160,00	7.874,95	600,00	2.000,00
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.280.168,19	4.381.380,01	4.571.824,39	4.436.850,00	4.112.050,00
Privatrechtliche Leistungsentgelte	632.498,05	594.675,57	567.939,99	584.000,00	664.800,00
Sonstige ordentliche Erträge	1.390.929,15	1.528.670,97	1.292.498,83	1.309.470,00	1.041.420,00

Plan 2015



■ Steuern und ähnliche Abgaben
■ Zuwendungen und allgemeine Umlagen
■ Sonstige Transfererträge
■ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
■ Privatrechtliche Leistungsentgelte
■ Sonstige ordentliche Erträge

Steuern und ähnliche Abgaben

	Ist			Plan	
	2011	2012	2013	2014	2015
4011000 Grundsteuer A	57.540	63.580	75.641	77.000	88.000
4012000 Grundsteuer B	1.056.220	1.116.719	1.219.521	1.247.000	1.403.000
4013000 Gewerbesteuer	6.875.534	2.565.802	3.929.118	3.231.000	3.439.000
4021000 Gemeindeanteil Einkommensteuer	2.352.341	2.524.363	2.647.907	2.846.000	2.770.000
4022000 Gemeindeanteil Umsatzsteuer	525.923	496.356	501.987	518.000	530.000
4031000 Vergnügungssteuer	1.500	1.500	1.750	1.750	1.000
4032000 Hundesteuer	72.166	72.311	71.428	72.000	68.000
4034000 Zweitwohnungssteuer	74.628	91.988	95.077	88.000	85.000
4051000 Leistungen Familienausgleich	257.840	293.558	287.212	276.000	292.000

Haushalt 2015

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	Ist			Plan	
	2011	2012	2013	2014	2015
4111000 Schlüsselzuweisungen vom Land	1.517.364	1.662.782	0	1.796.700	702.500
4121000 Bedarfszuweisungen vom Land	253.508	283.180	478.875	787.000	724.500
4121001 Bedarfszuweisungen vom Land	0	0	0	0	21.200
4141000 Zuw. lfd Zwecke vom Land	21.525	2.616	2.632	2.500	2.600
4143000 Zuw. lfd Zwecke von Zweckverb.	0	0	0	0	0
4146000 Lfd. Zusch. sonst. ö. Sonderr.	0	0	0	0	0
4148000 Zuw. lfd Zwecke vom übr. Ber.	0	0	0	0	3.500
4161000 Ertr. Aufl. SoPo aus Zuwendung	910.639	1.009.665	993.388	1.043.700	1.046.060
4181000 Allgemeine Umlagen vom Land	0	0	448.400	449.000	75.000

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	Ist			Plan	
	2011	2012	2013	2014	2015
4311000 Gebühren	64.676	77.933	57.483	70.000	63.300
4311001 Gebühren	25	0	25	0	0
4321000 Benutzungsgeb. u. ähnl. Entg.	3.230.372	3.310.410	3.581.130	3.437.200	3.171.900
4321001 Winterdienstgebühren aus Vertrag	0	11.850	10.001	8.000	8.200
4321002 Gebühren Friedhöfe fremder Träger	0	150	150	150	150
4321003 Benutzungsgeb. u. ähnl. Entg.	0	0	0	0	0
4321100 Gebühren	81.634	82.964	84.400	81.000	83.000
4321101 Gebühren Nutzung Leichenhalle	25.210	42.950	21.555	8.000	0
4321102 Gebühren Grabaushub	23.424	33.990	28.565	22.000	25.000
4321103 Gebühren Erteilung Genehmigung	3.710	5.100	4.650	5.000	5.000
4321104 Gebühren für das vorzeitige Abräumen der Grabst.	0	0	0	500	500
4371000 Ertr. aus Aufl. SoPo Beiträge	816.183	793.625	783.866	805.000	755.000
4381000 Ertr. aus Aufl. SoPo Geb.ausgl	34.985	22.409	0	0	0

Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	Ist			Plan	
	2011	2012	2013	2014	2015
4411000 Mieten und Pachten	107.334	103.339	114.237	98.650	108.950
4411001 Erstattung von Bewirtschaftungskosten	39.503	46.204	45.387	66.850	76.350
4421000 Erträge aus Verkauf	485.660	445.133	408.316	418.500	457.500

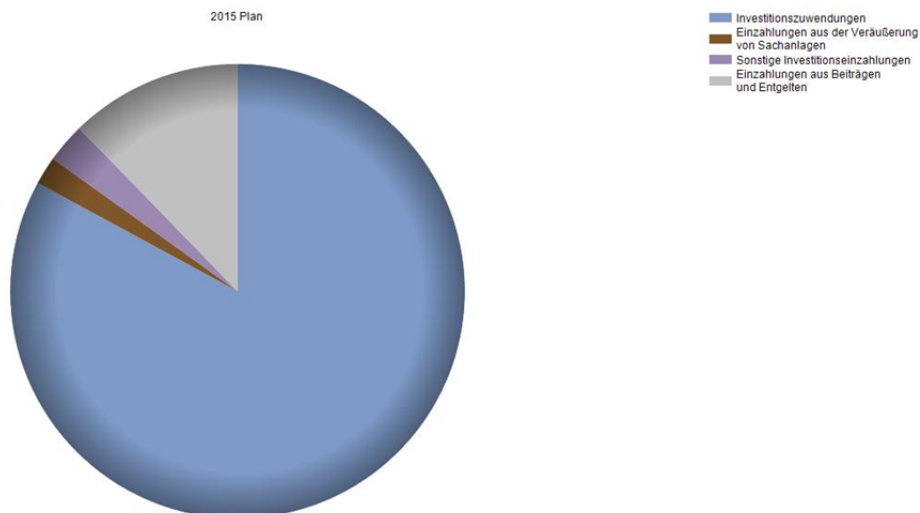
Sonstige ordentliche Erträge

	Ist			Plan	
	2011	2012	2013	2014	2015
Konzessionsabgaben	297.133	313.446	290.367	290.400	283.800
Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	10.174	19.979	0	15.000	10.000
Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen	208	527	0	0	0
Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen	67	0	0	0	0
Bußgelder u.ä.	5.270	6.623	8.105	10.000	10.000
Säumniszuschläge	28.015	57.000	38.834	30.000	40.000
Zinsen aus GewSt-Nachzahlungen	9.930	3.474	22.962	10.000	15.000
Nicht zahlungswirksame Erträge	749.955	893.740	676.433	664.670	431.770
Sonst. ord. Erträge	290.178	233.882	255.799	289.400	250.850

Investitionstätigkeit

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

	2011	2012	2013	2014	2015
	Ist	Ist	Ist	Plan	Plan
Investitionszuwendungen	2.089.606,26	1.761.724,56	2.846.107,69	2.738.100,00	2.061.300,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	68.587,00	260.925,85	38.591,00	95.000,00	50.000,00
Sonstige Investitionseinzahlungen	124.535,72	603.300,00	-94.007,92	335.800,00	70.000,00
Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	231.190,32	250.743,04	135.972,33	414.100,00	305.100,00



Die **Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen** setzen sich im Wesentlichen aus Landeszuwendungen für Einzelmaßnahmen zusammen.

Zu den Landeszuwendungen gehören die allgemeine Investitionspauschale (950.300 €), die Schulpauschale (200.000 €), die Sportpauschale (40.000 €) und die Feuerwehrpauschale (70.000 €).

Die **Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten** setzen sich ausschließlich aus Erschließungs- und Anliegerbeiträgen im Kanal- und Straßenbau zusammen.

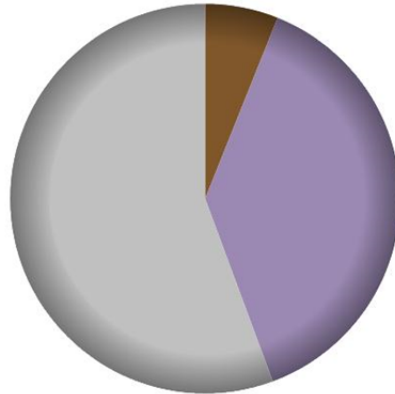
Bei den **Sonstigen Investitionseinzahlungen** handelt es sich um Kostenerstattungen Dritter aus der Abwicklung von Baumaßnahmen.

Haushalt 2015

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	2011	2012	2013	2014	2015
	Ist	Ist	Ist	Plan	Plan
Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Erwerb von Vermögensgegenständen	866.834,25	424.385,97	303.999,12	1.116.480,00	340.280,00
Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	2.147.250,00
Baumaßnahmen	1.859.362,35	1.979.293,80	2.959.924,26	3.230.000,00	3.120.000,00
Sonst. Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

2015 Plan



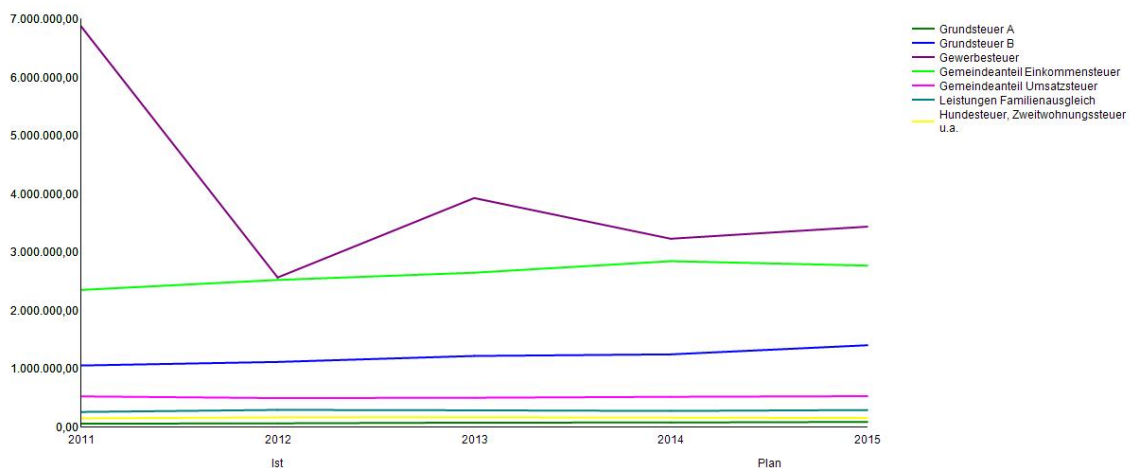
■ Investitionszuwendungen
■ Erwerb von Vermögensgegenständen
■ Erwerb von Finanzanlagen
■ Baumaßnahmen
■ Sonst. Investitionsauszahlungen

Entwicklung in verschiedenen Bereichen

Erträge - Steuern

Die Einnahmen aus den gemeindlichen Steuern sind wesentlich durch die Gewerbesteuer bestimmt. Die enormen Schwankungen bei dieser Einnahmeart führen dazu, dass auch die auf der Grundlage der Steuerkraft festgesetzten Transferleistungen (Kreisumlage, Gewerbesteuerumlage u.a.) im Nachgang zu diesen Zahlungen sich sehr stark verändern. Weiterhin wird auf der Grundlage der Steuerkraft auch die Schlüsselzuweisung berechnet.

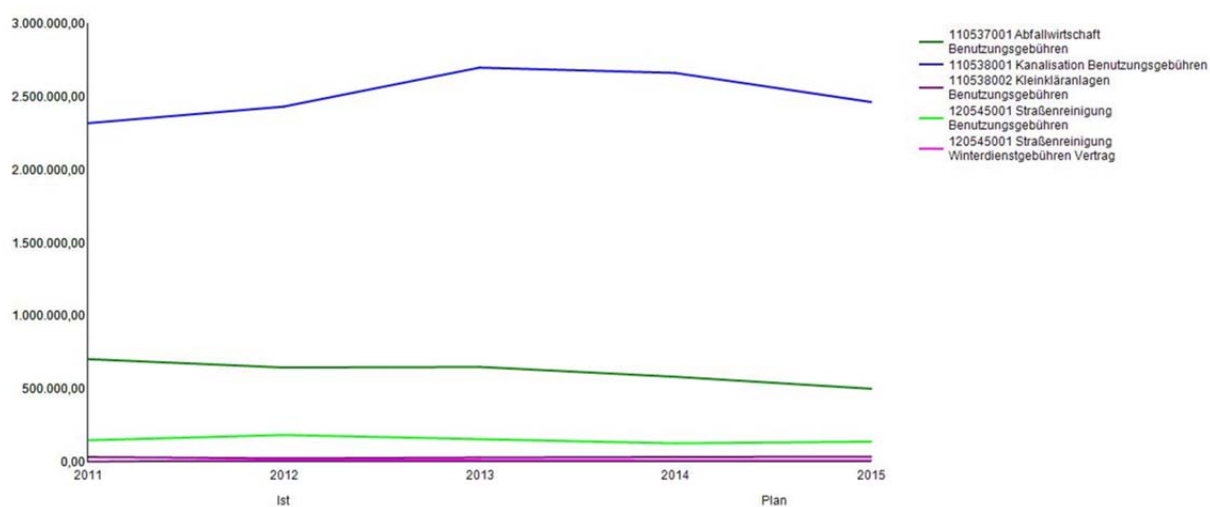
	Ist			Plan	
	2011	2012	2013	2014	2015
Grundsteuer A	57.540,24	63.580,01	75.640,59	77.000,00	88.000,00
Grundsteuer B	1.056.219,83	1.116.718,54	1.219.520,94	1.247.000,00	1.403.000,00
Gewerbesteuer	6.875.534,25	2.565.802,03	3.929.117,80	3.231.000,00	3.439.000,00
Gemeindeanteil Einkommensteuer	2.352.341,00	2.524.363,00	2.647.907,00	2.846.000,00	2.770.000,00
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	525.923,00	496.356,00	501.987,00	518.000,00	530.000,00
Leistungen Familienausgleich	257.840,13	293.558,32	287.211,94	276.000,00	292.000,00
Hundesteuer, Zweitwohnungssteuer u.a.	148.294,15	165.799,57	168.254,65	161.750,00	154.000,00



Erträge - Gebühren

Die Gemeinde erhebt für die kostenrechnenden Einrichtungen Gebühren nach dem Kommunalabgabengesetz. Die Gebührenberechnungen werden so aufgestellt, dass die Erträge die Aufwendungen decken. In den letzten Jahren ist ein leichter Anstieg bei Gebührenbelastungen festzustellen.

		Ist			Plan	
		2011	2012	2013	2014	2015
110537001 Abfallwirtschaft	Benutzungsgebühren	701.911,41	644.609,60	648.600,56	581.000,00	499.200,00
110538001 Kanalisation	Benutzungsgebühren	2.317.752,78	2.431.375,47	2.698.305,62	2.661.800,00	2.462.500,00
110538002 Kleinkläranlagen	Benutzungsgebühren	31.546,57	22.100,25	28.028,54	32.000,00	34.000,00
120545001 Straßenreinigung	Benutzungsgebühren	145.840,25	182.478,37	153.927,14	125.000,00	136.800,00
	Winterdienstgebühren Vertrag	0,00	11.849,64	10.000,76	8.000,00	8.200,00



Aufwendungen - Personalkosten

Die Personalkostenentwicklung in der Gemeinde Hellenthal ist in den vergangenen Jahren stetig gesunken. Der Rückgang der Personalkosten im Jahr 2011 ist auf die Übertragung der Kindergärten auf die AWO zurückzuführen.

Die Ansätze der Personalkosten wurden für das Jahr 2015 nach dem voraussichtlichen Ist-Aufkommen des laufenden Jahres 2014 berechnet. Die Ermittlung der Personalkostenansätze für die einzelnen Produkte erfolgte bezogen auf die im Stellenplan 2014 ausgewiesenen Planstellen einschl. der für 2015 zu erwartenden Veränderungen.

Gleichzeitig werden zukünftig frei werdende Stellen nur neu besetzt, wenn es nicht möglich ist, die Aufgaben anderweitig zu verteilen. Insgesamt sollen so im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum bis 2018 zwei Vollzeitstellen in der Verwaltung eingespart werden. Für den gemeindlichen Bauhof wird derzeit eine Organisationsuntersuchung geplant.

Kreisumlage, Gewerbesteuerumlage und Fonds Deutsche Einheit

	Ist			Plan	
	2011	2012	2013	2014	2015
5341000 Gewerbesteuerumlage	578.849	210.544	323.463	273.900	289.400
5342000 Finanz.-bet. Fonds Deut. Einh.	578.850	204.528	314.222	273.900	289.400
5372000 Allg. Umlagen Gemeinden (GV)	4.377.308	4.822.274	6.013.342	0	0
5374000 Kreisumlage allgemein	0	0	0	4.915.000	3.291.000
5375000 Kreisumlage; Mehrbelastung Jugendamt	0	0	0	0	1.817.000
5376000 Kreisumlage; andere Mehrbelastungen	0	0	0	0	0

Konkrete Entwicklungen des Haushaltes

Markante Veränderungen - Eigenkapital

Zur Deckung des Haushaltsdefizits wird nach §§ 75 und 76 GO die Ausgleichsrücklage herangezogen. Die Ermittlung der Ausgleichsrücklage erfolgte nach § 75 GO. Nach der vorgesehenen Berechnung beläuft sich die Ausgleichsrücklage auf 4.196.473,83 €. Dieser Betrag wurde in Gänze zum Ausgleich des Ergebnisplanes für das Rechnungsjahr 2009 eingesetzt. Darüber hinaus ist zum Ausgleich des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2009 eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 4.470.170,75 € notwendig geworden.

Zum Ausgleich des Haushaltes für das Rechnungsjahr 2010 ist eine Entnahme in Höhe von 5.909.171,22 € erforderlich gewesen.

Das Jahr 2011 hat mit einem Überschuss in Höhe von 100.110,24 € abgeschlossen. Dieser begründet sich unter anderem durch einen Mehrertrag bei der Gewerbesteuer (rund 4,4 Mio €) und durch einen Mehrertrag bei der Schlüsselzuweisung (rund 430 T€). Dieser Überschuss wurde gem. Ratsbeschluss in die Ausgleichsrücklage eingestellt.

Für den Ausgleich des Ergebnisplanes des Rechnungsjahres 2012 wurde dieser dann wieder entnommen und zusätzlich war eine weitere Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 3.580.464,26 € erforderlich.

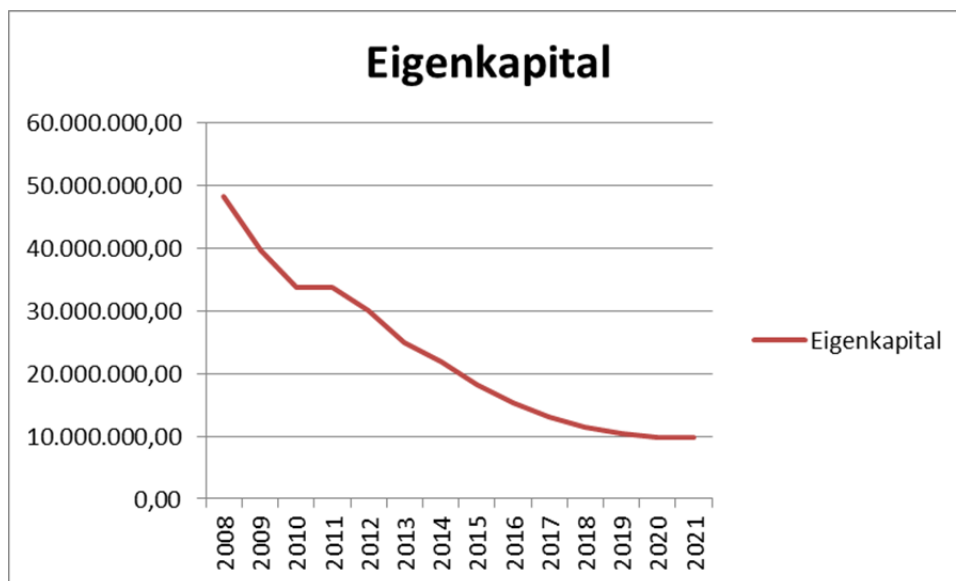
Das Haushaltsjahr 2013 konnte zwar mit rund 3 Mio Euro Verbesserung abgeschlossen werden, dennoch belief sich der Fehlbetrag auf 5.156.663,48 Euro, welcher dann aus der Allgemeinen Rücklage entnommen werden musste.

Zum Ausgleich des Haushaltes für das Rechnungsjahr 2015 ist eine Fehlbetragsentnahme in Höhe von 4.175.430 € erforderlich.

Mittelfristig entwickelt sich das Eigenkapital der Gemeinde Hellenthal wie folgt:

Bezeichnung	Eigenkapital			Veränderung zum Vorjahr in %
	Allg. Rücklage	Ausgleichs- rücklage	Summe	
	Betrag in €			
Bestand 01.01.2009	44.100.684,95	4.196.473,83	48.297.158,78	
- Ergebnis 2009	-4.470.170,75	-4.196.473,83		
Bestand 31.12.2009			39.630.514,20	-17,94%
- Ergebnis 2010	-5.909.171,22			
Bestand 31.12.2010			33.721.342,98	-14,91%
+ Ergebnis 2011		100.110,24		
Bestand 31.12.2011			33.821.453,22	0,30%
- Ergebnis 2012	-3.580.464,26	-100.110,24		
Bestand 31.12.2012			30.140.878,72	-10,88%
- Ergebnis 2013	-5.156.663,48			
Bestand 31.12.2013			24.984.215,24	-17,11%
- geplantes Ergebnis 2014	-3.114.770,00			
Bestand 31.12.2014			21.869.445,24	-12,47%
- geplantes Ergebnis 2015	-4.175.430,00			
Bestand 31.12.2015			17.694.015,24	-19,09%
- geplantes Ergebnis 2016	-2.794.730,00			
Bestand 31.12.2016			14.899.285,24	-15,79%
- geplantes Ergebnis 2017	-2.220.130,00			
Bestand 31.12.2017			12.679.155,24	-14,90%
- geplantes Ergebnis 2018	-1.529.720,00			
Bestand 31.12.2018			11.149.435,24	-12,06%

Langfristige Entwicklung des Eigenkapitals



Da die Ausgleichsrücklage bereits im ersten Jahr nach der Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement gänzlich aufgebraucht wird, wurden alle Fehlbeträge bis zum Jahr 2011 direkt aus der Allgemeinen Rücklage entnommen. Der erzielte Überschuss des Jahres 2011 ist zum Ausgleich des Fehlbetrages 2012 herangezogen worden. Alle weiteren Fehlbeträge sind dann wieder unmittelbar der allgemeinen Rücklage zu entnehmen. Nach dem derzeitigen Haushaltssicherungskonzept wird voraussichtlich im Jahr 2021 ein ausgeglichener Haushalt vorgelegt werden können.

Damit dieser Ausgleich erzielt werden kann, müssen im Jahr 2015 die Hebesätze für die Grundsteuer A von bisher 350 % auf 400 %, die Grundsteuer B von bisher 450 % auf 500 % und die Gewerbesteuer von 426 % auf 450 % angehoben. Durch diese Erhöhungen generiert die Gemeinde zusätzliche Einnahmen von jährlich ca. 335 T€.

Zusätzlich zur Anhebung der Hebesätze ist die Gemeinde weiterhin bemüht, den Aufwand konsequent zu reduzieren bzw. Erträge (z.B. Kostenbeteiligungen oder Erstattungen) zu erhöhen. Hierzu gehört u.a. die Kündigung aller bestehenden Nutzungsvereinbarungen bezogen auf die Dorfgemeinschaftshäuser zum 31.12.2014 bzw. je nach vertraglicher Vereinbarung zum nächstmöglichen Zeitpunkt, damit ab dem Haushaltsjahr 2015 alle betroffenen Vereine gleichermaßen belastet werden. Die in der Vergangenheit geschlossenen Verträge sind sehr unterschiedlich gestaltet und daher ist eine Anpassung erforderlich. Des Weiteren wird kontinuierlich versucht, leerstehende Liegenschaften zu veräußern.

Fazit:

Durch die Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage wird das Eigenkapital der Gemeinde verringert. Die Voraussetzungen des § 76 Abs. 1 Ziff. 2 liegen vor, da der auszuweisende Ansatz aus der allgemeinen Rücklage in der Schlussbilanz diese um mehr als 10 % verringert.

Der Haushalt der Gemeinde Hellenthal unterliegt somit auch im neuen Haushaltsrecht den Einschränkungen eines Haushaltssicherungskonzeptes.

Das Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Hellenthal ist – abgesehen von der Erfüllung der übrigen formellen Voraussetzungen – nur genehmigungsfähig, wenn der mit dem HSK 2012 genehmigte Konsolidierungszeitraum bis 2021 weiterhin eingehalten werden kann. Nach der Finanzplanung und dem Haushaltssicherungskonzept kann diese Zielvorgabe noch erreicht werden.

Kredite/Verschuldung

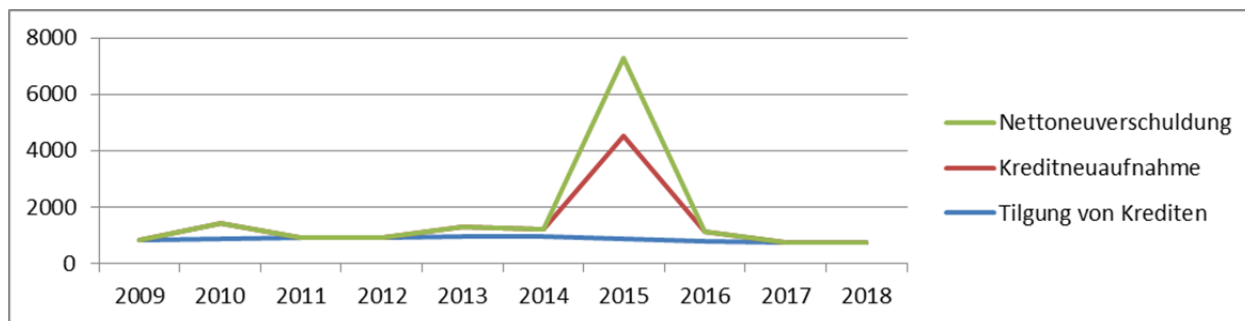


Schaubild Liquiditätskredite/langfristige Kredite

Im Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2015 ist eine langfristige Kreditaufnahme in Höhe von 3.121.130 € vorgesehen. Die Höhe der Kreditaufnahme resultiert zum Teil daraus, dass im Rechnungsjahr 2015 der Ankauf der ene-Anteile in Höhe von 2,15 Mio Euro eingeplant ist.

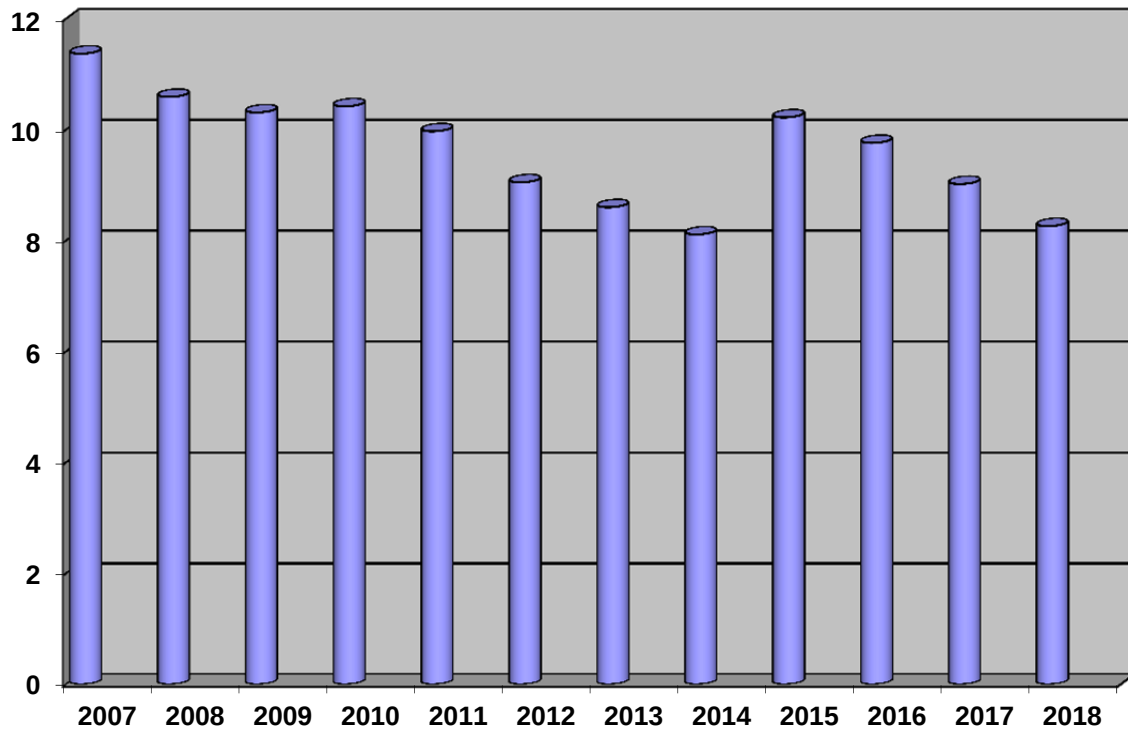
Die Gemeinde finanziert allerdings große Beträge über den Aufwand. Dieses wiederum führt dazu, dass die Inanspruchnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung stark angestiegen ist. Die Höhe der Liquiditätskredite hat die der langfristigen Kredite bereits überschritten. Um diese Tendenz mittelfristig umzukehren, wird auf die Ausführungen im Haushaltssicherungskonzept verwiesen.

In der Haushaltssatzung ist vorgesehen, die Höhe der Kredite zur Liquiditätssicherung auf 25 Mio € festzusetzen. Diese Kreditermächtigung wird allerdings nur dann in Anspruch genommen, wenn die Liquidität der Gemeindekasse dies erforderlich macht.

Entwicklung Kreditaufnahme, Tilgung, Nettoneuverschuldung in TEUR

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Tilgung von Krediten	865	930	924	945	965	856	799	738	755
Kreditneuaufnahme	430	0	0	330	249	3.649	340	0	0
Nettoneuverschuldung	0	0	0	0	0	2.793	0	0	0

Entwicklung der langfristigen Kredite in Millionen



Stand langfristige Darlehen und Liquiditätskredite

	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	30.09.2013
langfristige Darlehen	9.965.514	9.050.827	8.147.887	7.705.577
Liquiditätskredite	10.200.000	8.200.000	9.900.000	13.500.000
Kreditvolumen gesamt	20.165.514	17.250.827	18.047.887	21.205.577

Budgets

Produktbudgets

Für alle Produkte werden Budgets gebildet. Verantwortlich für diese Budgets sind die im Haushaltsplan ausgewiesenen Personen.

Sachkostenbudgets

Abweichend von den Produktbudgets werden Budgets für die unter § 9 der Haushaltssatzung genannten Sachkostenbereiche gebildet. Diese Sachkostenbereiche sind nach der Zuordnungsvorschrift für die Finanzstatik über Erträge und Aufwendungen nach dem NKF (Kontenklassen) gebildet worden.

Interne Leistungsbeziehungen

Ein Ziel der Reform des gemeindlichen Haushaltsrechts ist es, zukünftig den Ressourcenverbrauch sowie das Ressourcenaufkommen möglichst vollständig im gemeindlichen Haushalt darzustellen. Die Gemeinden sollen sich daher bemühen, ihren Ressourcenverbrauch und ihr Ressourcenaufkommen so genau und so verursachungsgerecht wie möglich zu erfassen. Es ist daher geboten, auch die internen Leistungsbeziehungen zu erfassen, damit die aus der Aufgabenerledigung entstehenden Aufwendungen und Erträge insgesamt ermittelt und ausgewiesen werden. Insbesondere in Produkt- oder Fachbereichen, in denen der Ressourcenverbrauch durch eine entsprechende Gestaltung der Entgelte (Erträge) für die Inanspruchnahme der gemeindlichen Leistungen oder Einrichtungen ganz oder zum Teil gedeckt wird, bedarf es einer solchen Vorgehensweise.

Eine interne Leistungsverrechnung (Erfassung und Zuordnung zu den einzelnen Produkten) erfolgt bei der Gemeinde Hellenthal für den Bereich des gemeindlichen Bauhofes bereits seit Jahren. Nach und nach wird die Verrechnung auch auf andere Bereiche erweitert werden.

Kosten- und Leistungsrechnung

Gemäß § 18 GemHVO soll eine nach den örtlichen Bedürfnissen der Gemeinde ausgerichtete Kosten- und Leistungsrechnung zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung geführt werden. Diese Regelung gibt den Gemeinden die Verpflichtung auf eine Kosten- und Leistungsrechnung einzusetzen, sie aber nach ihren eigenen Bedürfnissen auszugestalten. Unter anderem ist es die Aufgabe der Kostenrechnung, alle Kosten die bei der Erfüllung gemeindlicher Aufgaben entstehen, zu erfassen und verursachungsgerecht auf einzelne Bereiche zu verteilen. Wie differenziert die Kostenrechnung in der Gemeinde Hellenthal ausgestaltet wird, wird sich im Laufe der Zeit zeigen.

Haushalt 2015

Derzeit ist die Kämmerei dabei, in Teilbereichen (Schulen, Feuerwehr und Grenzlandhalle) eine „Light-Version“ einer Kostenrechnung einzurichten. Die Ergebnisse werden in Kürze vorgestellt und die Grundsätze über Art und Umfang in einer Dienstanweisung festgelegt. Diese wird dem Rat der Gemeinde zur Kenntnis vorgelegt werden.

Verpflichtungsermächtigungen gem. § 3 der Haushaltssatzung

Produkt / Finanzstelle	Investitionsmaßnahmen	Folgejahre
110 538 001	Erneuerung Mischwasserkanal Kammerwald	800.000
110 538 001	Fremdwassersanierung ABK (Eifelsonderförderung)	700.000
130 553 001	Neugestaltung Teilbereich Friedhof Hellenthal	10.000
020 126 001	Einrichtung Koordinierungsstelle/Hardware	500
020 126 001	Errichtung Absauganlagen FWGH	65.000
030 212 001	Sanierung Hauptschule Hellenthal	310.000
090 511 001	Städtebauförderprojekt Hellenthal	1.680.000
	Gesamtsumme	3.565.500